

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten René Bochmann, Dr. Dirk Spaniel, Wolfgang Wiehle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/5959 –**

Bauten- und Realisierungsstand der Bundesstraßen 6n, 87, 87n, 187 und 184

Vorbemerkung der Fragesteller

Bundesstraßen sind ein notwendiger Bestandteil der Infrastruktur. Besonders Neubauten dauern jedoch mitunter sehr lange. Die Bundesstraße (B) 6n ist in einer Vorüberlegung, weiter vom Kreuz Wolfen nach Bad Dübener Heide gebaut zu werden. Die Strecke von Köthen bis zum Kreuz Wolfen soll im Jahr 2026 übergeben werden (www.wikiwand.com/de/Bundesstra%C3%9Fe_6n). Die B 87 soll im Abschnitt zwischen Eilenburg und westlich Torgau dreispurig gebaut und östlich vom Mockrehna in die B 87n integriert werden (buerbeteiligung.sachsen.de/portal/rpv-west-sachsen/beteiligung/themen/1020409/1031969). Die Planung der B 187, Nordumgehung der Lutherstadt Wittenberg, ist ein Neubauprojekt und im Bundesverkehrswegeplan 2030 im vordringlichen Bedarf eingeordnet (lsbb.sachsen-anhalt.de/projekte/regionalbereich-ost/b-187-nordumgehung-wittenberg#c277827). Die B 184 als Ortsumgehung von Roßlau, laut „Mitteldeutsche Zeitung“ sollten die Planungen im Jahr 2020 beginnen (www.mz.de/lokal/dessau-rosslau/planungen-beginnen-2020-kunftige-ortsumfahrung-rosslau-ist-europaweit-ausgeschrieben-1600217), bildet eine wichtige Achse zwischen den Oberzentren Magdeburg und Dessau-Roßlau.

1. Befindet sich die weitere Trassenführung der B 6n vom Kreuz Wolfen nach Bad Dübener Heide nach Kenntnis der Bundesregierung bereits in der Planung, und wenn ja, wie soll diese Trassenführung genau verlaufen?
2. Wenn sich die weitere Trassenführung der B 6n vom Kreuz Wolfen nach Bad Dübener Heide noch nicht in der Planung befindet, wann sollen nach Auffassung der Bundesregierung die Planungen beginnen?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Gemäß geltendem Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen besteht, über den in Planung befindlichen Neubau der B 6n östlich der Anschlussstelle Thurland (A 9) bis zur B 184 hinaus, kein Planungsrecht.

3. Warum wird die B 87 im Abschnitt zwischen Eilenburg und Torgau nach Auffassung der Bundesregierung nur dreispurig und nicht vierspurig gebaut (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Gemäß geltendem Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen besteht, aufgrund des prognostizierten Verkehrsaufkommens für dieses B 87-Teilprojekt, weiterer Bedarf mit Planungsrecht für den dreistreifigen Neubau.

4. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Planungs- und Realisierungsstand der B 187 (Nordumgehung Lutherstadt Wittenberg), und wievielspurig soll diese gebaut werden?

Gemäß geltendem Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen besteht für die in der technischen Entwurfsplanung befindliche B 187, Nord-Ortsumgehung Wittenberg vordringlicher Bedarf mit dem Bauziel N2/3 (zwei- bzw. abschnittsweise dreistreifiger Querschnitt mit wechselseitigen Überholfahrstreifen).

5. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Planungs- und Realisierungsstand der B 184 als Ortsumgehung der Stadt Roßlau?

Gemäß geltendem Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen besteht für die in der technischen Entwurfsplanung befindliche B 184, Ortsumgehung Roßlau/Tornau vordringlicher Bedarf.